



Neues Energierecht stärkt die Wasserkraft

Bedeutung des neuen Energierechts für den Themenbereich Wasserkraft in Stichworten

- **Trotz Einschnitten bleibt die Einspeisevergütung für Kleinwasserkraftwerke erhalten**
- **Nutzung und Ausbau der Wasserkraft sind neu von nationalem Interesse**
- **Grosskraftwerke werden wegen des schwierigen Marktumfelds temporär gefördert**

Bedeutung des neuen Energierechts für die Schweizer Energie- und Klimapolitik in Stichworten

Im Mai 2017 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Totalrevision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 gutgeheissen. Die politische Weichenstellung schafft Planungssicherheit und wird zu einem landesweiten Investitionsschub beitragen. Um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Energieverbrauch zu senken, muss die Sanierungsrate bei Gebäuden weiter gesteigert und so das Potenzial innovativer Anwendungen ausgeschöpft werden. Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse verstärkt den Einsatz nachhaltiger Technologien. Die Ziele im neuen Energiegesetz sind ambitioniert.

Private, Unternehmen und öffentliche Hand stehen vor neuen Investitionen. Das eröffnet grosse Chancen für entschlossene Unternehmer.

Angesprochen ist hier ganz zuvorderst auch die Wasserkraftbranche: Wasserkraftwerke liefern aktuell über die Hälfte des Schweizer Stroms. Sie bleiben auch künftig ein zentraler Pfeiler der nationalen Energieversorgung. Nach den Richtwerten des neuen Energiegesetzes soll die Energiegewinnung aus Wasserkraft bis 2035 weiter wachsen. Das Ausbaupotenzial liegt sowohl bei kleinen wie grossen Kraftwerken. Um die neue Energiepolitik Realität werden zu lassen, sind von den Betreibern kluge Betriebs- und Investitionsentscheidungen gefragt, um den CO₂-neutralen Energieträger unter herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zukunftsfähig zu halten.

Folgen des neuen Energierechts für den Themenbereich Wasserkraft im Detail

Trotz Einschnitten bleibt die Einspeisevergütung für Kleinwasserkraftwerke erhalten: Für Kleinstkraftwerke mit weniger als 1 MW Leistung bedeutet das neue Energiegesetz einen Rückschlag, da der Anspruch auf eine Einspeisevergütung entfällt. Anspruch auf diese Vergütung haben weiterhin neue Kleinwasserkraftwerke zwischen

1 und 10 MW Leistung. Dank einer Ausnahmebestimmung können auch bestimmte Kleinanlagen weiterhin auf die Einspeisevergütung bauen:

«Die Betreiber von Wasserkraftanlagen, die mit Trinkwasserversorgungs- oder Abwasseranlagen verbunden sind, können auch am Einspeiseprämienystem teilnehmen, wenn die Leistung der Anlage kleiner ist als 1 MW.» (Art. 19 EnG)

Das EnG ist abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983485/index.html>

Die Einspeisevergütung wird neu während 15 statt wie bisher 20 Jahren ausbezahlt. Die kürzere Dauer wird durch leicht höhere Vergütungssätze teilweise ausgeglichen. Die Erneuerung und Erweiterung von Kleinwasserkraftwerken ab einer Leistung von 300 kW wird nur noch durch einmalige Investitionsbeiträge gefördert. Erneuerungen werden gemäss Energieförderungsverordnung mit bis zu 40% der Investitionskosten unterstützt, Erweiterungen wegen der zu erwartenden Mehrproduktion sogar mit bis zu 60%.

Kleinwasserkraftwerke mit Speichermöglichkeit können in Zukunft die Chancen der Direktvermarktung nutzen: Sie können Strom zu den Zeiten produzieren und einspeisen, zu denen die Nachfrage und damit auch der Preis vergleichsweise hoch ist. Die Einspeisevergütung ist so ausgestaltet, dass die Verkäufer damit finanziell besser fahren, als wenn sie ihren Strom bei durchschnittlichen oder schlechten Marktpreisen verkaufen würden.

Nutzung und Ausbau der Wasserkraft sind neu von nationalem Interesse: Das revidierte Energiegesetz stärkt die erneuerbaren Energien, indem es ihnen den Status eines nationalen Interesses zubilligt.

«Die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau sind von nationalem Interesse.» (Art. 12 EnG)

Nationales Interesse bedeutet, dass die entsprechenden Produktionsanlagen neu auf der gleichen Stufe stehen wie der Natur- und Heimatschutz. In der zugehörigen Verordnung wird präzisiert, dass diese Bestimmung auf Wasserkraftwerke mit einer Jahresproduktion von 20 GWh (Neubauten, Erneuerungen, Erweiterungen) oder mit einer Jahresproduktion von 10 GWh und mindestens 800 Stunden Stauinhalt anwendbar ist.

Grosskraftwerke werden wegen des schwierigen Marktumfelds temporär gefördert: Wasserkraftwerke mit über 10 MW Leistung sind in den letzten Jahren durch die tiefen Strompreise unter Druck geraten. Die Betreiber werden für

die Dauer von fünf Jahren mit einer «Marktprämie» unterstützt:

«Die Betreiber von Grosswasserkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 MW können für die Elektrizität aus diesen Anlagen, die sie am Markt unter den Gestehungskosten verkaufen müssen, eine Marktprämie in Anspruch nehmen, soweit die Mittel reichen. Die Marktprämie (...) beträgt (...) höchstens 1 Rappen/kWh.» (Art. 30 EnG)

Für diese Förderung stehen schätzungsweise 110 Mio. Fr. pro Jahr zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem Netzzuschlag, den die Stromkonsumenten auf jede bezogene Kilowattstunde zahlen.

Grosskraftwerke können künftig auch Investitionsbeiträge geltend machen. Neubauten und Erweiterungen werden mit bis zu 35% der Investitionskosten gefördert, Erneuerungen mit bis zu 20%. So sieht es die betreffende Verordnung zum revidierten Energiegesetz vor.

Wie sich das neue Energierecht auf die Wasserkraftbranche auswirken wird

Die Schweizer Energiepolitik hat sich mit der Energiestrategie 2050 neu ausgerichtet. Dieser Aufbruch birgt für die Wasserkraftbranche Herausforderungen und Chancen. Nachdem die Wasserkraft über Jahrzehnte allen Beteiligten ein gutes Auskommen ermöglicht hat, ist die Branche heute im Umbruch und muss sich neu positionieren. Betreiber von kleinen wie grossen Wasserkraftwerken verbindet die gemeinsame Aufgabe, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung dieser ökologischen Energiequelle längerfristig zu sichern. Neue Geschäftsideen und umsichtige Investitionen tragen dazu bei, dass die Wasserkraftbranche weiterhin einen bedeutenden Beitrag für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung der Schweiz leisten kann.

[energiestrategie2050.ch](http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/index.html?lang=de&dossier_id=06919)

Die wichtigsten Neuerungen im Energierecht sowie die Ausführungsbestimmungen zum neuen Energiegesetz unter: http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/index.html?lang=de&dossier_id=06919
